

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 20

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 16. Mai 1903.

No. 20.

10. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. H. Seminar Direktoren F. X. Kunz, Hiltfisch, Luzern; G. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stöbel, Rickenbach, Schwyz; H. H. Leo Benz, Pfarrer, Berg, Kt. St. Gallen, und Cl. Frei zum Storch, Einsiedeln. — Einsendungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr., für Lehramtskandidaten 8 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

Begriff der freien Wissenschaft.

Es kann ein Zweifel nicht bestehen: die Geister sollen allein in die Wahrheit eingeführt werden; denn in ihr finden die erkenntnisfähigen Wesen ihr Glück, ihr Ziel, ihre Vollendung. Darum darf der gelehrte Unterricht nur Wahrheit vortragen, ob er sich an Unwissende wenden mag, um ihnen die richtige Erkenntnis zu erschließen, oder ob er zu Wissenden redet, um ihr Verständnis zu befestigen. Aus diesem Grunde haben die Lehrer die offenkundige Pflicht, die Geister vom Irrtum zu befreien und sie durch sichere Grundsätze gegen trügerische Meinungen zu schützen. Hieraus erhellt, wie widersinnig eine Freiheit ist, so recht geeignet, die Geister von Grund aus zu verkehren, eine Freiheit, wenn jeder Beliebige meint, jedes Beliebige nach seinem Gutbefinden lehren zu dürfen. Solch eine Zügellosigkeit kann die Staatsgewalt den Untertanen ohne Pflichtverletzung nicht gestatten; und dies um so weniger, als die Autorität des Lehrers bei den Hörern von großem Einfluß ist, und als der Schüler nur höchst selten für sich befähigt ist, zu unterscheiden, ob der Lehrer Wahres oder Irriges vorträgt. Soll also die Lehrfreiheit etwas Sittliches sein, dann muß auch sie sich in festen Grenzen halten. Und das ist naturgemäß; sonst würde das Lehramt strafflos in ein Werkzeug des Verderbens verkehrt. (Leo XIII.)